

# **Ausbildungscurriculum für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen**

## **Ausbildungsfach Katholische Religionslehre**

**1. August 2019**

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Vorbemerkungen zum Ausbildungsfach Katholische Religionslehre.....	4
2.1	Ziele der Ausbildung im Ausbildungsfach Katholische Religionslehre .....	4
2.2	Fachspezifische Ziele zur Seminargestaltung.....	5
2.3	Erwerb.....	5
2.4	Performanz .....	5
3	Ausbildungscurriculum .....	6

**Hinweis:** Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen

# 1 Vorwort

Die vorliegenden Ausbildungscurricula für die zweite Phase der Lehrerausbildung in Thüringen sind das Ergebnis eines intensiven und anhaltenden Arbeitsprozesses innerhalb der Staatlichen Studienseminare und Seminarschulen für Lehrerausbildung. Sie beschreiben den im Rahmen der Ausbildung zu erwartenden Kompetenzerwerb eines Lehramtsanwärters, die notwendigen Themenbereiche und die zu vermittelnden Inhalte. Sie sollen für alle Ausbildungsfächer Vergleichbarkeit unter Berücksichtigung der Seminarspezifika sichern sowie für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten Transparenz in Bezug auf Ausbildungsinhalte herstellen. Basis aller Ausbildungscurricula sind die von der Kultusministerkonferenz vereinbarten bildungswissenschaftlichen Kompetenzen und Standards der Lehrerbildung.

Lehramtsanwärter verfügen bereits mit Eintritt in den Vorbereitungsdienst über berufsfeldbezogenes Wissen. Unter Einbeziehung schulpraktischer Studienanteile haben die Lehramtsanwärter die wissenschaftlichen oder die wissenschaftlich-künstlerischen Grundlagen für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit als Lehrer erworben und sind zur Organisation eines eigenständigen lebenslangen Lernens motiviert und befähigt (vgl. ThürLbG). Die Strukturvorgaben für die Lehramtsanwärter werden im ThürLbG, §§10 bis 15, geregelt. Der Vorbereitungsdienst in Thüringen findet schulartbezogen an Staatlichen Studienseminaren für Lehrerausbildung in Zusammenarbeit mit Ausbildungsschulen oder an Seminarschulen statt (vgl. ThürLbG, §26).

Die Ausbildung zielt auf die Entwicklung grundlegender Kompetenzen, die die Lehramtsanwärter in die Lage versetzen, Standardsituationen des Berufs sicher zu bewältigen. Diese sollen ihnen helfen, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, zu erproben und zu reflektieren. Gleichbedeutend geht es auch um den Erwerb sogenannter „adaptive[r] Kompetenzen“<sup>1</sup>. Darunter versteht man die Fähigkeit, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten flexibel und kreativ in verschiedenen Kontexten und Situationen anzuwenden – sie „beinhalten [darüber hinaus] die Bereitschaft und Fähigkeit, Kernkompetenzen zu verändern und die Breite und Tiefe der eigenen Expertise ständig auszuweiten.“<sup>2</sup>

Ergänzend gibt es ein breites Repertoire an Angeboten, die dem individuellen Ausbildungsbedürfnis der Lehramtsanwärter nachkommen, orientiert an den Kompetenzbereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren.

Ein grundlegender Anspruch an die Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist die Theorie-Praxis-Verschärfung in der Struktur von Unterrichtstätigkeit an der Ausbildungsschule und von Veranstaltungen am Studienseminar. Die beiden Lernorte Schule und Studienseminar werden eng und kontinuierlich miteinander verknüpft. Durch die theoretisch basierte und praktisch orientierte Ausbildung können die Lehramtsanwärter zunehmend selbstständig unterrichten. Ein wesentliches Element in diesem Prozess ist die Herausbildung selbstreflexiver Fähigkeiten, die es den Anwärtern ermöglichen, die eigene Lehrerrolle sowie den eigenen Unterricht prozess- und ergebnisorientiert zu reflektieren.

Unterrichtsnachbesprechungen, die Beratungen durch die Seminar- und Fachleiter sowie durch die in der Schule an Ausbildung Beteiligten sind Bestandteil einer individualisierten Ausbildung. Mit Blick auf die erlebte Praxis werden Aktions-Reflexions-Schleifen (z.B. Portfoliogespräche oder Gespräche zum Stand der Ausbildung) aufgebaut, Potenziale und Ressourcen miteinander reflektiert und konkrete Entwicklungsschritte besprochen.

Die vorliegenden Ausbildungscurricula benennen die für das jeweilige Lehramt und Ausbildungsfach verbindlichen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden Wissensstände, über die der Lehramtsanwärter am Ende des Vorbereitungsdienstes verfügen soll.

---

<sup>1</sup> Bransford u.a., 2006 S. 223 in Dumont, H., Istance, D., Benavides, F. (Hrsg.) .): *OECD Forschungsbericht The Nature of Learning*. Beltz Verlag 2010, S. 65:

<sup>2</sup> vgl. ebd.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.12.2016 „Bildung in der digitalen Welt“ wurde das Kompetenzprofil um den verbindlichen Erwerb digitaler Kompetenzen erweitert. Abgesehen von der fachbezogenen Medienkompetenzentwicklung liegen die Schwerpunkte in den Bereichen Sensibilisierung für den Wert und den Schutz von Privatsphäre, schulrelevantes Datenschutzrecht, Medien- und Urheberrecht, Jugendmedienschutz sowie Datensicherheit im schulischen Kontext.

Für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erwächst daraus die Notwendigkeit des verantwortlichen Umgangs mit diesen Kompetenzen, die sich an den individuellen Ausbildungsbedürfnissen der Lehramtsanwärter ausrichten. Die Ausbildungsstrukturen müssen sich daher sowohl an den Kompetenzen als auch den individuellen Ausbildungsbedarfen der Lehramtsanwärter orientieren, damit ein optimaler Kompetenzerwerb ermöglicht werden kann.

Um die Übergänge zwischen erster und zweiter Phase und später mit der dritten Phase und damit den konsekutiven Kompetenzaufbau in der Lehrerbildung zu sichern, ist eine Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen erforderlich.

## **2 Vorbemerkungen zum Ausbildungsfach Katholische Religionslehre**

Das Ausbildungsfach Katholische Religionslehre leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung grundlegender Aufgaben in der Grundschule und der religiösen Bildung der Schüler<sup>3</sup>. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss die Lehrkraft über eine Reihe fachspezifischer Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren verfügen. Das Ziel der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist die weitere Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz der Lehramtsanwärter im Ausbildungsfach Katholische Religionslehre. Darunter versteht man sowohl die Fähigkeit Lernprozesse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren als auch die Bereitschaft das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in der Schule und nach außen hin zu vertreten. Die berufliche Handlungskompetenz umfasst im Wesentlichen drei Dimensionen: die Urteils- und Dialogfähigkeit in religiösen und moralischen Fragen, religionspädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten und die Entwicklung einer beruflichen Identität und Spiritualität.<sup>4</sup> Die erste Dimension wird verstärkt in der ersten Phase ausgebildet. Schwerpunkt der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist die Vernetzung zur Praxis und die Ausbildung und Vervollkommnung der religionspädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Entwicklung der beruflichen Identität und Spiritualität ist kein gesonderter Ausbildungsbaustein sondern ausbildungsimmanent. Die Pflege und Gestaltung der persönlichen Gottes- und Kirchenbeziehung wird im Vorbereitungsdienst angeregt, liegt aber in Verantwortung des Lehramtsanwärters selbst. Dabei wird sich der Lehramtsanwärter seiner besonderen Rolle als Beauftragter der katholischen Kirche bewusst.

Mit Blick auf die besondere Lage der katholischen Kirche in Thüringen ist eine Offenheit für den ökumenischen Gedanken unverzichtbar.

### **2.1 Ziele der Ausbildung im Ausbildungsfach Katholische Religionslehre**

In der Seminararbeit geht es darum, die berufliche Handlungskompetenz der Lehramtsanwärter weiterzuentwickeln.

---

<sup>3</sup> vgl. *Thüringer Lehrplan für Grundschulen und für die Förderschule mit Bildungsgang der Grundschule, Katholische Religionslehre, 2010*

<sup>4</sup> vgl. *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung - Bonn 2011.- Die deutschen Bischöfe; 93*

Der Lehramtsanwärter ist in der Lage, selbstständig, eigenverantwortlich, kompetenzorientiert, sachgerecht und schülerorientiert auf der Grundlage des gültigen Lehrplanes zu planen und zu unterrichten. Er kann seinen Unterricht und seine berufliche Praxis kritisch reflektieren. Einstellungen, Erfahrungen, individuelle Lernvoraussetzungen und die religiöse Herkunft der Schüler kann er bei der Planung, Durchführung und Reflexion seines Lehrerhandelns berücksichtigen.

Der Lehramtsanwärter nimmt die erzieherischen Potenzen des Unterrichts wahr und nutzt sie unter Berücksichtigung christlich geprägter Wertvorstellungen und Verhaltensweisen. Hierzu gehört, dass er neben der Vermittlung der Inhalte authentisch seine eigene christliche Glaubensüberzeugung einbringt und somit Kindern Ansätze einer christlichen Lebensorientierung eröffnet.

Der Lehramtsanwärter beobachtet und bewertet die Schüler entsprechend der Grundsätze der Leistungsbewertung im katholischen Religionsunterricht.

Der Lehramtsanwärter entwickelt seine theologische Urteils- und Dialogfähigkeit im Gespräch mit Schülern, Lehrern und anderen Lehramtsanwärtern weiter und leistet einen fachspezifischen Beitrag zur Schulentwicklung.

## **2.2 Fachspezifische Ziele zur Seminargestaltung**

Die Seminararbeit im Ausbildungsfach Katholische Religionslehre

- findet in jahrgangsheterogenen oder –homogenen Gruppen statt,
- orientiert sich am gültigen Thüringer Lehrplan für Katholische Religionslehre und am Thüringer Bildungsplan für Kinder von 10-18 Jahre,
- zeigt an exemplarischen Inhalten ausgewählte Methoden des Religionsunterrichtes auf und reflektiert diese praxis-, handlungs- und kompetenzorientiert,
- zeigt Möglichkeiten der Fächerübergreifung oder Fächerverbindung, der Kooperation und der Inklusion auf,
- berücksichtigt individuelle Fragen und Bedürfnisse der Lehramtsanwärter,
- basiert auf der aktiven Zusammenarbeit zwischen Lehramtsanwärter und Fachleiter.

## **2.3 Erwerb**

Der Erwerb der Kompetenzen im Ausbildungsfach Katholische Religionslehre findet statt:

- in Fachseminaren,
- in sonstigen Ausbildungsveranstaltungen,
- in Hospitationen,
- in eigenverantwortlicher Lernzeit,
- im selbstständigen und angeleiteten Unterricht,
- in Kooperation mit den an der Ausbildung Beteiligten,
- durch Beratung des Fachleiters,
- in der konstruktiven Selbstreflexion,
- in Ausbildungsgesprächen.

## **2.4 Performanz**

Der Stand des Kompetenzerwerbs zeigt sich:

- in Ausbildungsveranstaltungen,
- im Unterrichtsprozess (Planung, Durchführung, Reflexion),

- im Schulalltag,
- in der Zusammenarbeit mit den Kollegen,
- in Projekten,
- in Beratungsgesprächen,
- in den Nachweisen und Prüfungen laut der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

### 3 Ausbildungscurriculum

<b>Kompetenzbereich Unterrichten</b>	
<b>Fachbezogene Standards</b>	Der Lehramtsanwärter kann: <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf der Grundlage des Lehrplanes sowie fachwissenschaftlicher und religionsdidaktischer Prinzipien Unterricht planen, durchführen und reflektieren,</li> <li>- unterschiedliche Formen des Lernens anregen, die den Schülern den Dialog zwischen Lebenswirklichkeit und Glaubensinhalt ermöglichen, ein Grundvertrauen in sich selbst und Gott entwickeln und ihnen zu christlichem Handeln in ihrem Alltag verhelfen,</li> <li>- vielfältige methodische Zugänge und differenzierte Lernangebote im inklusiven Unterricht einsetzen, um die religiöse Bildung der Schüler individuell zu fördern.</li> <li>- verschiedene digitale, mediale Werkzeuge zielgerichtet auswählen und kreativ anwenden.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden im Hinblick auf die Lernvoraussetzungen der Schüler und den didaktischen Kern des Themas</li> <li>- Methoden des Religionsunterrichts (z.B. sprachlich/ bildorientierte, musikalische, spielerische, meditative)</li> </ul>
<b>Kompetenzbereich Erziehen</b>	
<b>Fachbezogene Standards</b>	Der Lehramtsanwärter kann: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler anregen, christliche Werte und Normen als Kriterium für eigenverantwortliches Urteilen und Handeln anzuwenden,</li> <li>- mit Schülern erzieherische Konflikte analysieren und Konfliktlösungen auf der Grundlage christlicher Werte und Normen entwickeln,</li> <li>- Formen des sozialen Lernens im Religionsunterricht gezielt einsetzen,</li> <li>- die kulturelle Vielfalt der Schüler berücksichtigen</li> <li>- die Schüler befähigen, ihren eigenen Standpunkt argumentativ zu vertreten und so ihre Lebenswelt demokratisch mitzugestalten.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- christliches Menschenbild</li> <li>- christliche Werte und Normen</li> <li>- Formen des sozialen Lernens im Religionsunterricht</li> <li>- Regeln und Rituale</li> </ul>
<b>Kompetenzbereich Beurteilen</b>	
<b>Fachbezogene Standards</b>	Der Lehramtsanwärter kann: <ul style="list-style-type: none"> <li>- vielfältige Möglichkeiten der Leistungsermittlung, Leistungseinschätzung und Bewertung im Rahmen des Religionsunterrichts anwen-</li> </ul>

	<p>den,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Leistungseinschätzung für Schüler und Eltern transparent gestalten,</li> <li>- die Grenzen von Bewertung und Zensierung im Religionsunterricht berücksichtigen,</li> <li>- den Schüler in die Leistungsbewertung einbeziehen und ihn so befähigen, seinen Lernzuwachs zunehmend selbstständiger zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätze der Leistungseinschätzung laut Thüringer Lehrplan für die Grundschule im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre</li> <li>- Formen der Leistungseinschätzung und Bewertungskriterien</li> <li>- Besonderheiten der Bewertung und Beurteilung im Religionsunterricht</li> </ul>
<b>Kompetenzbereich Innovieren</b>	
<b>Fachbezogene Standards</b>	<p>Der Lehramtsanwärter kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die besonderen Rahmenbedingungen und die Organisationsstrukturen des Religionsunterrichtes im Umfeld von Schule und Gemeinde analysieren und für die Erfüllung seiner eigenen religionspädagogischen Aufgaben nutzen,</li> <li>- die eigenen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen reflektieren und daraus Handlungsstrategien für die weitere Arbeit entwickeln,</li> <li>- im Team mit Religionskollegen an der qualitativen Weiterentwicklung des Religionsunterrichts arbeiten,</li> <li>- an der Entwicklung von schulinternen Curricula und Evaluationsaufgaben mitwirken,</li> <li>- den Bildungsauftrag des Faches gegenüber Schülern, Eltern, Kollegen und der Schulleitung argumentativ vertreten.</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kriterien für die Qualität des Religionsunterrichts</li> <li>- Stellung des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre im Spektrum der Schulfächer</li> <li>- Projekte und kooperative Vorhaben</li> <li>- Religionsunterricht im Beziehungsfeld von Schule, Kirche und Gesellschaft</li> <li>- digitale Medienerziehung</li> </ul>

## Zitate/Quellenangaben

<sup>1</sup> Bransford u.a., 2006 S. 223 in Dumont, H., Istance, D., Benavides, F. (Hrsg.) .): OECD Forschungsbericht *The Nature of Learning*. Beltz Verlag 2010, S. 65:

<sup>2</sup> vgl. ebd.

<sup>3</sup> vgl. Thüringer Lehrplan für Grundschulen und für die Förderschule mit Bildungsgang der Grundschule, *Katholische Religionslehre, 2010*

<sup>4</sup> . vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): *Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung* - Bonn 2011.- *Die deutschen Bischöfe*; 93